



Amtsblatt

der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

29. Mai 2020

05/2020

Aus dem Inhalt

- 2 Sonderausstellung:
„Poesie am Kickenhahn“
- 3 Ilmenau auf Platz 2 der familien-
freundlichsten Mittelstädte
- 4 Beschlüsse der 9. Stadt-
ratssitzung vom 14.05.2020
- 8 Stellenausschreibungen der
Stadtverwaltung Ilmenau
- 8 Terminbestimmung zur
Versteigerung
- 9 Öffnung der Kneippanlage
in Stützerbach
- 10 30-jähriges Firmenjubilä-
um der BN Automation AG
- 10 Geburtstage und Jubiläen
im April und Mai
- 11 Hier kommt Ihre
Bibliothek zu Wort

Positive Entwicklung der Lage hinsichtlich des Corona-Virus hält an Kitas, Schwimmbäder, Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen können im Juni öffnen



Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß und die Stadt Ilmenau arbeiten an der Umsetzung der Lockerungen, wie z. B. an der Wiederöffnung der Kitas, Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Fotos: Paul Träger, R. Henneberger

Liebe Ilmenauerinnen und Ilmenauer,

es liegen schwierige Wochen hinter uns und es liegen vermutlich auch noch schwierige Wochen oder gar Monate vor uns. Die aktuelle Pandemie ist eine Krise von globalem Ausmaß, die auch an Ilmenau nicht spurlos vorbei geht. Aktuell bleibt die Situation hinsichtlich der Rate der Neuinfektionen mit dem Corona-Virus stabil, sodass die Umsetzung der vorgesehenen Lockerungen weiterhin verfolgt werden kann. Deshalb können wir Kitas, Schwimmbäder, Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen ab Juni wieder öffnen. Die Details sind aber abhängig von der Realisierbarkeit der umfangreichen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen. Wir sind glücklicherweise vom Infektionsgeschehen deutlich weniger betroffen, als andere Regionen und Länder. Das ist eine gute Nachricht. Es zeigt, dass die Einschränkungen Wirkung gezeigt haben. Bilder wie aus Italien, Spanien und den USA werden wohl zum Glück nicht unseren Alltag darstellen. Dennoch litten und leiden auch hier alle Menschen unter den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen. Allerdings spüre ich von Anfang an einen starken Willen, diese Zeit der Unsicherheit gemeinsam durchzustehen. Deshalb möchte ich Ihnen, liebe Ilmenauerinnen und Ilmenauer, herzlich danken.

Jede einzelne und jeder einzelne von Ihnen ist durch die Krise betroffen: Eltern, die arbeitstätig sind aber von jetzt auf gleich zu Lehrerinnen und Kita-Erziehern im eigenen Zuhause wurden, Gewerbetreibende, deren Lebensgrundlage von jetzt auf nachher verschwunden war, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einzelhandel, Erzieherinnen und Erzieher, Pflegekräfte und medizinisches Personal oder die vielen anderen Dienstleister, die

trotz Pandemie weiter motiviert im Einsatz waren – Ihnen allen ein herzliches Dankeschön!

In der Stadtverwaltung arbeiten wir seit Beginn an vorderster Front, um die Regularien, die sich teilweise im Wochentakt oder schneller änderten, umzusetzen. Die Kolleginnen und Kollegen im Rathaus und in den städtischen Einrichtungen, wie Kitas, Bibliotheken oder im Außendienst waren wie ein Fels in der Brandung. Häufig wurden am Wochenende Sonderschichten zur Umsetzung neuer Verordnungen oder für Kontrollen im Außendienst geschoben. Dafür möchte ich mich auch bei den Beschäftigten ganz herzlich bedanken!

Mein Dank gilt aber auch den Mitgliedern des Stadtrats und den Fraktionen. Durch geschickte Organisation und die Nutzung von Videokonferenzen konnten wir den Informationsaustausch gewährleisten und so weiter für die Menschen da sein. Ich verstehe den jetzigen Wunsch nach Normalität, nach diesen Wochen harter beruflicher und privater Einschnitte. Ich habe großes Verständnis dafür, wenn sich einige verunsichert fühlen angesichts der Komplexität dieses Themas und der diffus wirkenden Nachrichtenlage. Ich verstehe, dass Menschen gern nach einfachen Erklärungen suchen. Leider lehrt uns die Erfahrung, dass vermeintlich einfache Erklärungen nie echte Lösungen bringen. Das Virus ist unsichtbar und bleibt ein Risiko.

Ich rufe Sie daher alle dazu auf, mit mir gemeinsam zuversichtlich nach vorne zu schauen. Auch diese Krise wird einmal ein Ende haben.

Die neue Thüringer Verordnung ist ein Schritt in Richtung Normalität und sie bietet bei allen noch bestehenden Einschränkungen auch Chancen. Wir arbeiten seit dem 13. Mai intensiv daran, ab Juni wieder allen Kindergarten- und Krippenkindern in der Stadt eine tägliche Betreuung anzubieten. Wir

Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe **06/2020**
erscheint am 26. Juni.
Mehr Informationen via QR:



haben die Öffnung der Freiluftsportstätten vorbereitet. Im Bäderbetrieb wurde ein Plan erstellt, wie die Freibäder hygienisch und sicher öffnen können. Wir bieten Gewerbetreibenden öffentlichen Raum an, um diesen für ihr Geschäft zu nutzen und so Hygienekonzepte einfacher umsetzen zu können. Wir bieten allen Menschen in Ilmenau Stundungsmöglichkeiten und Ratenzahlungen für ihre Steuerverpflichtungen. Wir versuchen die Menschen vor Ort um jeden Preis zu unterstützen. Und der Preis wird hoch sein. Wir in der Verwaltung selbst erwarten Einnahmeausfälle in Millionenhöhe und dies nicht nur für das Jahr 2020. Dennoch sehen wir es als unsere moralische Verpflichtung an, auch weiter der Fels in der Brandung für die Menschen hier zu sein – auch wenn die Brandung an uns nagt.

Normalität kann es geben, Normalität mit Abstand. Dieser Abstand wird auch in den kommenden Monaten das zentrale Element sein, um Menschen zu schützen und immer mehr Lockerungen zu ermöglichen. Ich bitte Sie: schützen Sie sich und andere, indem Sie diesen Abstand stets respektvoll wahren. Seien Sie aber vor allem zuversichtlich. Ich bin es auch!

Blieben Sie bitte alle gesund und lassen Sie uns gemeinsam nach vorne schauen!

Vielen Dank!
Ihr Dr. Daniel Schultheiß

„Poesie am Kickelhahn: Von Wandrers Nachtlid zum Gabelbachlied“ eine Sonderausstellung im GoetheStadtMuseum



Die Sonderausstellung behandelt die Poesie und das Liedgut der Region, wie beispielsweise Goethes Gedicht „Wandrers Nachtlid“, das in diesem Jahr nun bereits 240 Jahre alt wird.

Fotos: T. Wolf, R. Henneberger

Im Themenjahr „Musikland Thüringen“ 2020 widmet sich eine Sonderausstellung im GoetheStadtMuseum der Poesie aus der Region um Ilmenau und dem daraus entstandenen Liedgut. Ursprünglich sollte die Ausstellung bereits am 26. April eröffnet werden, musste dann aber aufgrund der coronabedingten Beschränkungen vorerst verschoben werden. Ein neuer Termin für die Eröffnung ist für Anfang Juni avisiert, abhängig vom Aufwand der Umsetzung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen. Die Ausstellung wird nun ab dem 29. Mai, rechtzeitig zum Pfingstwochenende eröffnen und soll dann zunächst bis zum 28. Februar 2021, von Dienstag bis Sonntag sowie an Feiertagen, von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr, besichtigt werden können. Während der Ausstellungsdauer soll es nach Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt, noch mittwochs ab 16:30 Uhr, eine 45-minütige Sonderführung geben.

Eines der schönsten Gedichte Johann Wolfgang Goethes entstand am Abend des 6. September 1780 auf dem Gipfel des Kickelhahns, dem Ilmenauer Hausberg. Der Dichter schrieb die wenigen Verszeilen, beginnend mit „Über allen Gipfeln ist Ruh ...“ an die Bretterwand der dortigen damaligen

schlichten Jagdhütte, heute als „Goethehäuschen“ bekannt. Inzwischen wurde das Gedicht „Wandrers Nachtlid“ in mehr als 50 Sprachen übersetzt. Es gibt aber auch zahlreiche Vertonungen, denen sich bereits Zeitgenossen Goethes wie Carl Friedrich Zelter oder Franz Schubert widmeten. Das Wandergebiet rund um den Hausberg Ilmenaus regte durch seine magisch-verwunschen wirkenden Fichtenwälder und Aussichtspunkte immer wieder zu künstlerischem Handeln an.

So bot dem Dichter Joseph Victor von Scheffel einhundert Jahre nach Goethes Erfahrungen auf dem Kickelhahn jene Landschaft Inspiration für sein „Gabelbachlied“. Auch der Wandersmann August Trinius und der Dichter Rudolf Baumbach, Verfasser des Liedes „Hoch auf dem gelben Wagen“, schätzten die Gegend.

Beliebter Treffpunkt war das unweit des Gipfels gelegene Jagdhaus Gabelbach. Dort fand am 8. Juli 1901 der Thüringer Sängertag statt. Die Mitglieder der „Gemeinde Gabelbach“, eine gesellige Vereinigung von Ilmenauer Honoratioren, der auch die genannten Dichter angehörten, entsandten durch ihren „Gemeindepoeten“ Heinrich

Schaeffer herzliche Grüße und ein Gedicht, in dem es unter anderem heißt: „Schier unablässig rinnt des Bieres Quelle. Ihr Sänger kommet hier zur rechten Stelle“.

Im Fokus der Exposition steht das einfache, gesellige Liedgut, entstanden in der Natur, beim Wandern und bei der Beschäftigung mit einfachen Versen, die sich gut vertonen lassen. Es wird aber auch auf die ab Mitte des 19. Jahrhunderts entstandenen Männerchöre eingegangen, die sich zu Gemeinschaften mit Fokus auf „Deutsches Liedgut“ entwickelten.

Ebenso sind auch die Wandervogelbewegung und die Bildung von Fabrik-Chören, wie die „Thermometria“ Gegenstand. Anlässlich des 240. Jubiläums der Entstehung des Gedichtes „Wandrers Nachtlid“ ist situationsabhängig für September ein Themenwochenende auf dem Kickelhahn geplant.

Weitere Informationen unter:

www.ilmenau.de – Kultur –
GoetheStadt-museum –
Ausstellungen
Telefon: 600-300
E-Mail: stadtinfo@ilmenau.de



Ilmenau bundesweit auf Platz zwei der familienfreundlichsten Mittelstädte in Deutschland



In Ilmenau gibt es einen hohen Familienanteil, viele Kinderkrippen, Kindergärten, die Universität, Schulen und Ausbildungsstätten. Fotos: A. Hartmann

Unsere Stadt schneidet dabei in den Bereichen Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen, Verkehrsinfrastruktur und öffentlicher Nahverkehr sowie im Vorhandensein von bezahlbarem Wohnraum besonders gut ab. Ilmenau belegte dabei den 2. Platz hinter der bayerischen Stadt Passau, vor den bayerischen Städten Freising, Bayreuth und dem sächsischen Reichenbach im Vogtland.

Das Magazin Kommunal aus Berlin suchte die familienfreundlichsten Städte Deutschlands und befasste sich dafür mit den Fragen, wie: Welche Städte sind besonders attraktiv für Familien? Welche bieten Eltern und Kindern die besten Rahmenbedingungen?

Ähnlich wie die Stadt Passau auf Rang 1 weist Ilmenau eine stabile Bevölkerungsentwicklung auf. Die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen sind überdurchschnittlich gut. Ilmenau verfügt vor allem über eine hohe Anzahl von Kindertagesstätten sowohl kommunaler als auch privatwirtschaftlicher Träger. Es sind Grund- und Realschulen, zwei Gymnasien und natürlich die Technische Universität ansässig, genauso wie eine Fülle von innovativen Technologieunternehmen und Gewerbebetriebe verschiedenster weiterer Branchen. Die Anzahl der Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrecher ist vergleichsweise gering. Hierdurch bietet Ilmenau eine Fülle an sehr guten Bildungs- und Berufschancen für seine Einwohnerinnen und Einwohner.

Auch Wohnraum ist im Vergleich zu anderen Städten ausreichend vorhanden und vor allem bezahlbar. Der umfangreiche Nahverkehr mit Stadt- und Überlandbussen sorgt für die gewünschte Mobilität, genauso wie die Regionalbahnanbindung, die einen innerhalb von 50 Minuten in die Landeshauptstadt Erfurt oder in südlicher Richtung innerhalb von 2 Stunden ins

Nachbarbundesland Bayern bringt. Gleich zwei Anschlussstellen zur Autobahn A71 bilden für die Logistik im Berufsverkehr wie auch für private Autofahrer unserer Stadt einen idealen Fernverkehrszugang. Bereits im vergangenen Jahr (2019) kam Ilmenau in einer Untersuchung zu Erziehung, Unterricht und Ausbildung – „Bildungshochburgen“, auf einen beachtenswerten Rang 13 unter 585 Städten.

Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß freut sich sehr über die Auszeichnung: „Das ist eine sehr positive Nachricht und motiviert uns Ilmenau weiterzuentwickeln, sodass hier alle Generationen bestmögliche Bedingungen zum Leben haben.“

Das Magazin Kommunal beauftragte das Unternehmen Contor aus Hünxe damit, 585 Mittelstädte mit Einwohnerzahlen zwischen 20.000 und 75.000 Menschen daraufhin zu untersuchen, welche einen entsprechend hohen Grad an Familienfreundlichkeit bieten und bemaß dies anhand der Analyse von 67 Standort-Indikatoren. Mittelstädte deshalb, weil man davon ausging, dass Großstädte trotz ihrer Attraktivität hinsichtlich Erlebnisangeboten und Arbeitsmarktchancen für Familien eher nachteilig seien, wenn die Infrastruktur Mängel aufweist, man Zielorte nur verspätet und mit Schwierigkeiten erreicht oder dort Wohnraum nicht zur Verfügung steht, beziehungsweise für Familien finanziell kaum zu tragen ist.

In der Studie zeigte sich, dass zahlreiche ländliche Regionen punkten konnten. Denn aus Familiensicht sollten Kinder im Kindergarten gut betreut werden, in der Schule viel lernen, auf dem Nachhauseweg sicher sein und viele Entfaltungsmöglichkeiten vorfinden.

Entscheidende Faktoren für die Familienfreundlichkeit sind für das Magazin eine positive Bevölkerungsentwicklung, gute Kinderbetreuungs- und Bildungschancen,

eine gute Verkehrsinfrastruktur beziehungsweise Verkehrsanbindung und gute Wohnbedingungen.

Dafür sollte die Einwohnerzahl ein gewisses Wachstum oder relativ hohe Geburtenzahlen aufweisen, denn diese deuten darauf hin, dass es einen hohen Familienanteil gibt und sich auch andere Familien dort wohlfühlen. Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen und viele Ausbildungsstätten bieten die Grundlage für eine erfolgreiche, spätere Berufstätigkeit. Dabei soll auch die Zahl der Schul- und Studienabbrecher vor Ort möglichst gering sein. Die Verkehrsinfrastruktur muss geeignet sein alle innerstädtischen Ziele schnell und darüber hinaus auch andere Städte und Regionen gut erreichen zu können.

Für Familien ist finanzielle Sicherheit ein wesentliches Anliegen. Deshalb sollte im Vergleich mit anderen Städten und Regionen viel Wohnraum zu vertretbaren Preisen vorhanden und die Wahrscheinlichkeit, von Arbeitslosigkeit und Insolvenzen bedroht zu werden, möglichst gering sein. Dabei liegen die kleinen und mittelgroßen Städte im Zentrum und im Süden Deutschlands vorne. Demnach müssen Familien keine Angst davor haben, in mittelgroßen Städten im Nachteil zu sein und ihren Kindern keine vergleichbar guten Bildungs-, Entwicklungs- und Zukunftschancen wie in Großstädten bieten zu können. Gerade kleinere und eher ländlich geprägte Städte böten vernünftige Verkehrsanbindungen, große soziale Ausgewogenheit, bezahlbaren Wohnraum und sehr gute Erziehungs- und Bildungschancen.

Die komplette Studie zum Nachlesen findet sich unter:
www.contor.org/studien/kommual



Beschlüsse der 9. Sitzung des Stadtrates am 14. Mai 2020

Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West“

1. Änderung

Abwägung der vorgebrachten Anregungen

Beschluss-Nr.: 128/9/20

Der Stadtrat Ilmenau beschließt

- über die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West“, 1. Änderung, nach Abwägung gegeneinander und untereinander entsprechend den Empfehlungen in der Anlage und
- den Beteiligten, die Anregungen vorgebracht haben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, ist das Ergebnis mitzuteilen.

Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West“, 1. Änderung

Satzungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 129/9/20

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

- Die während den öffentlichen Auslegungen des Entwurfs zum Bebauungsplan vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft. Mit Beschluss Nr. 128/9/20 wurde über die Berücksichtigung entschieden. Der Amtsleiter Stadtbauamt wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage des Bebauungsplans nach § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zur Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde mit einer Stellungnahme beizufügen.
- Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 88 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731, 760), beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West“, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
- Die Begründung wird gebilligt.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung über den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt IIm-Kreis anzuzeigen. Wird die Satzung nicht beanstandet, ist sie frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Stadt Ilmenau die Eingangsbestätigung erhalten hat, bekannt zu machen. Die Satzung darf vor Ablauf des Monats bekannt gemacht werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde dies ausdrücklich zulässt. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle

08300.999.561200

Ausrüstungsgegenstände und Schutzkleidung der COVID-19-Pandemie

Beschluss-Nr.: 130/9/20

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	08300.999.561200
Ausrüstungsgegenstände und	- 50.000,00 €
Schutzkleidung bzgl. der COVID-19-Pandemie	
Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:	
bei Haushaltsstelle	73000.001.586120
Sondermärkte Ilmenau	+ 50.000,00 €

INFORMATION

Sitzungsplan des Stadtrates für das Jahr 2021

Der Oberbürgermeister informiert, vorbehaltlich etwaiger Änderungen und Absprache laut § 35 (1) ThürKO, die Sitzungen des Stadtrates und des Haupt- und Finanzausschusses im Jahr 2021 an folgenden Tagen durchzuführen:

Haupt- und Finanz- Stadtratssitzung Sitzungsmonat ausschuss

14.01.2021	28.01.2021	Januar
11.02.2021	25.02.2021	Februar
11.03.2021	25.03.2021	März
08.04.2021	22.04.2021	April
06.05.2021	20.05.2021	Mai
03.06.2021	17.06.2021	Juni
01.07.2021	15.07.2021	Juli
Sommerpause: 26.07.2021 – 27.08.2021		
02.09.2021	16.09.2021	September
30.09.2021	14.10.2021	Oktober
26.10.2021 (Dienstag)	09.11.2021 (Dienstag)	November
02.12.2021	16.12.2021	Dezember
13.01.2022	27.01.2022	Januar

INFORMATION

Vergabe Baumaßnahme – Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage

Los 34.1: Abbrucharbeiten

Beschluss-Nr.: 02/20/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme – Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage; Los 34.1: Abbrucharbeiten – an die Firma Sondershausen Recycling GmbH, Schachtstr. 60 – 62, 99706 Sondershausen.

INFORMATION

Vergabe Baumaßnahme – Erneuerung Ankenbach in Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt, 2. BA

Beschluss-Nr.: 03/20/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme – Erneuerung Ankenbach in Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt, 2. BA – an die Firma BR Ingenieurbau GmbH, Osterlange 18, 99180 Elxleben.

INFORMATION

Vergabe nach VOL/A – Ankauf Kommandowagen für die Freiwillige Feuerwehr Ilmenau
Beschluss-Nr.: 04/20/HFA

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe nach VOL/A zum Ankauf eines Kommandowagens für die Freiwillige Feuerwehr Ilmenau / Neufahrzeug an die Firma Ehrhardt AG, Büchelohrer Straße 15-17, 98693 Ilmenau.

INFORMATION

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle
90000.999.641391
Nachzahlung aus Steuererklärung
Beschluss-Nr.: 01/20/OB

Der Oberbürgermeister hat gemäß § 30 ThürKO entschieden:
Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	90000.999.641391
Nachzahlung aus Steuererklärung	- 2.500,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	79100.002.718100
Studentenzuschuss	+ 2.500,00

INFORMATION

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle
46421.999.678000
Kindergarten „Krabschennest“ Langewiesen; Erstattung von Ausgaben des VWH an „Die Paritätische BuntStiftung“
Beschluss-Nr.: 02/20/OB

Der Oberbürgermeister hat gemäß § 30 ThürKO entschieden:
Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	46421.999.678000
Erstattung von Ausgaben des VWH an „Die Paritätische BuntStiftung“	- 2.480,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	46411.001.678000
Erstattung von Ausgaben des VWH an „Die Paritätische BuntStiftung“	+ 1.240,00 €

bei Haushaltsstelle	46470.999.678000
Erstattung von Ausgaben des VWH an „Die Paritätische BuntStiftung“	+ 1.240,00 €

INFORMATION

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle
56031.999.530000
Schulsporthalle Langewiesen; Mieten, Mietnebenkosten, Pachten
Beschluss-Nr.: 03/20/OB

Der Oberbürgermeister hat gemäß § 30 ThürKO entschieden:
Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	56031.999.530000
Mieten, Mietnebenkosten, Pachten	- 45.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	91000.999.310000
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	+ 45.000,00 €

bei Haushaltsstelle	91000.999.300000
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	- 45.000,00 €

bei Haushaltsstelle	91000.999.860000
Zuführung zum Vermögenshaushalt	+ 45.000,00 €

INFORMATION

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle
13000.999.935301
Kommandowagen
Beschluss-Nr.: 04/20/OB

Der Oberbürgermeister hat gemäß § 30 ThürKO entschieden:
Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	13000.999.935301
Kommandowagen	- 13.448,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	68000.999.935200
Erwerb von Parkscheinautomaten	+ 13.448,00 €

INFORMATION

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
Vergabe Bauleistung – Sanierung/Gestaltung östlicher Mühlgraben und Parkplatz in Ilmenau
Straßenbau und Beleuchtung
Beschluss-Nr.: 05/20/OB

Der Oberbürgermeister hat gemäß § 30 ThürKO entschieden:
Die Bauleistung – Sanierung/Gestaltung östlicher Mühlgraben und Parkplatz in Ilmenau; Straßenbau und Beleuchtung – wird an die Firma Schramm Tiefbau GmbH, Ilmenau vergeben.

INFORMATION

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
Vergabe Bauleistung – Sanierung/Gestaltung Dr.-Hans-Vogel-Weg in Ilmenau
Beschluss-Nr.: 06/20/OB

Der Oberbürgermeister hat gemäß § 30 ThürKO entschieden:
Die Bauleistung – Sanierung/Gestaltung Dr.-Hans-Vogel-Weg in Ilmenau – wird an die Firma Schramm Tiefbau GmbH, Ilmenau vergeben.

INFORMATION

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
Vergabe Baumaßnahme – Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage Los 34.2: BE und Rohbauarbeiten
Beschluss-Nr.: 07/20/OB

Der Oberbürgermeister hat gemäß § 30 ThürKO entschieden:
Die Baumaßnahme – Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage Los 34.2 – BE und Rohbauarbeiten – wird an das Bauunternehmen Hollandt GmbH & Co. KG, Kellerstr. 4, 98527 Suhl vergeben.

INFORMATION

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Ilmenau
„Naturcamp Lenkgrund Frauenwald“
Beschluss-Nr.: 08/20/OB

Der Oberbürgermeister hat gemäß § 30 ThürKO entschieden, für den Standort ‚Lenkgrund Frauenwald‘ den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Ilmenau aufzustellen.

- Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,5 ha. Folgende Flurstücke liegen im Plangebiet:
Gemarkung Frauenwald, Flur 18, Flurstücke 58/28, 58/29, 384/58, 386/58
Das Plangebiet wird durch folgende Flurstücke der Gemarkung Frauenwald begrenzt:
 - im Norden durch das Flurstück 191/58 der Flur 18
 - im Osten durch das Flurstück 45/9 der Flur 17

- im Süden durch die Flurstücke 58/31 und 58/30 der Flur 18
 - im Westen durch die Flurstücke 59/8 und 59/7 der Flur 18
2. Anlass der Planung ist die Absicht eines privaten Investors auf seinen Grundstücken ein Naturcamp zu errichten.
 3. Ziel der Planung ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung des im Außenbereich befindlichen Areals.
 4. Das Plangebiet ist im Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Frauenwald (Stand 1990) als Landwirtschafts- und Wasserfläche mit der Nutzung als Waldbad ausgewiesen. Die Flächennutzungsplanung ist mit der neuen Planung in Übereinstimmung zu bringen.
 5. Die Planerstellung erfolgt im Auftrag und auf Rechnung des Vorhabenträgers.
 6. Die Planungshoheit obliegt der Stadt Ilmenau. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

INFORMATION

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Ilmenau „Revitalisierung Netto-Markt in Gehren“

Beschluss-Nr.: 09/20/OB

Der Oberbürgermeister hat gemäß § 30 ThürKO entschieden, für den Standort in Ilmenau, Ortsteil Stadt Gehren, Königseer Straße 3 -5 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Revitalisierung Netto-Markt“ aufzustellen.

1. Die Größe des Plangebiets beträgt 0,51 ha. Das Plangebiet besteht aus folgendem Grundstück:
Gemarkung Gehren, Flur 12, Flurstück 622
Das Plangebiet wird durch folgende Grundstücke der Gemarkung Gehren begrenzt:
 - im Nordosten durch das Flurstück 623 der Flur 12 (Königseer Straße 7)
 - im Südosten durch das Flurstück 651 der Flur 12 (Königseer Straße)
 - im Südwesten durch das Flurstück 621 der Flur 12 (Königseer Straße 1)
 - im Nordwesten durch das Flurstück 638/17 der Flur 13 (Alte Bahnhofstraße) und das Flurstück 638/2 (An der Bahnhofstraße)
2. Anlass der Planung ist das Bestreben des Vorhabenträgers, den auf dem Grundstück befindlichen Markt zu einem großflächigen Einzelhandel zu erweitern/zu revitalisieren.
3. Ziel der Planung ist die Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung des zentralen Versorgungsbereichs des Ortsteils Stadt Gehren sowie der Auswirkungen auf die infrastrukturelle Ausstattung, auf den Verkehr und auf die Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich.
4. Ein wirksamer Flächennutzungsplan liegt für den Ortsteil Stadt Gehren nicht vor.
5. Die Aufstellung erfolgt als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im Auftrag und auf Rechnung des Vorhabenträgers.
6. Die Planungshoheit obliegt der Stadt Ilmenau. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

INFORMATION

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 57 „An der Schloßmauer“

Beschluss-Nr.: 10/20/OB

Der Oberbürgermeister hat gemäß § 30 ThürKO entschieden:

1. Für den zentralen Bereich An der Schloßmauer / Bahnhofstraße in der Innenstadt wird der Bebauungsplan

Nr. 57 der Stadt Ilmenau „An der Schloßmauer“ aufgestellt. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung angewendet. Die Anwendungsvoraussetzungen sind gegeben. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,57 ha. Das Plangebiet in der Flur 3, Gemarkung Ilmenau, wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Straße An der Schloßmauer, Flurstück 349/7
- im Osten durch die Straße An der Musikschule Flurstück 370/3
- im Süden durch die Bahnhofstraße, Flurstück 384/9
- im Westen durch die Straße An der Schloßmauer, Flurstück 382/1

Gemäß Lageplan liegt folgendes Flurstück im Plangebiet: 3022 (An der Schloßmauer 6, Bahnhofstraße 7, Bahnhofstraße 9).

Der Lageplan wird zum Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses erklärt.

2. Anlass der Planung ist die bauliche und strukturelle Umgestaltung des Grundstücks mit innenstädtischen Funktionen. Mit der Planung soll die städtebauliche Anpassung und Ordnung des Gesamtbereiches gewährleistet werden.
3. Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan, Stand September 2017, als Wohnbau- und dargelegt. Entsprechend der Planung nach § 13a BauGB wird der FNP angepasst.
4. Die Planungshoheit obliegt der Stadt Ilmenau. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

INFORMATION

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Erweiterung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilmenau für den Bereich der neuen Ortsteile (OT) – OT Bücheloh, OT Wümbach, OT Gräfinau-Angstedt, OT Stadt Langewiesen, OT Oehrenstock, OT Stadt Gehren, OT Jesuborn, OT Pennewitz, OT Möhrenbach, OT Stützerbach, OT Frauenwald

Beschluss-Nr.: 11/20/OB

Der Oberbürgermeister hat gemäß § 30 ThürKO entschieden:

1. Für das Territorium der Stadt Ilmenau – OT Bücheloh, OT Wümbach, OT Gräfinau-Angstedt, OT Stadt Langewiesen, OT Oehrenstock, OT Stadt Gehren, OT Jesuborn, OT Pennewitz, OT Möhrenbach, OT Stützerbach, OT Frauenwald – soll auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Flächennutzungsplan erweitert werden. Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 13.607 ha umfasst folgende Gemarkungen:
Bücheloh, Wümbach, Gräfinau-Angstedt, Lehmannsbrück, Langewiesen, Oehrenstock, Wald Langewiesen, Gehren, Jesuborn, Pennewitz, Möhrenbach, Stützerbach, Frauenwald
2. Anlass der neuen Planung ist die Aktualisierung und Weiterführung der bisherigen Entwicklungskonzepte aus den Jahren 1991/94 und 2002 zu einem aktuellen Flächennutzungsplan.
3. Dementsprechend werden sämtliche bestehende Aufstellungsbeschlüsse der ehemaligen selbstständigen Städte und Gemeinden zur Flächennutzungsplanung aufgehoben.
4. Die Planungshoheit obliegt der Stadt Ilmenau. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

INFORMATION

Vergabe zur Einrichtung und Möblierung der Büros Goethepassage für das Stadtbauamt

Beschluss-Nr.: 12/20/OB

Der Oberbürgermeister hat gemäß § 30 ThürKO entschieden:

Die Vergabe nach UVgO – Einrichtung und Möblierung der Büros in der Goethepassage, Weimarer Straße 1c - 1d für das Stadtbauamt – erfolgt an die Firma Bock Handelsunternehmen GmbH, Langshüttenweg 1, 98693 Ilmenau.

INFORMATION**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters**

Vergabe Baumaßnahme – Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage

Los 26: MSR-Technik

Beschluss-Nr.: 13/20/OB

Der Oberbürgermeister hat gemäß § 30 ThürKO entschieden:
Die Baumaßnahme – Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage; Los: 26 MSR-Technik – wird an die Firma Elektrobau Jung GmbH & Co. KG, Im Baierstal 2, 98596 Botterode-Trusetal vergeben.

INFORMATION**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters**

Vergabe Baumaßnahme – Sport- und Kulturzentrum Langewiesen

Los 20: Außenanlagen

Beschluss-Nr.: 14/20/OB

Der Oberbürgermeister hat gemäß § 30 ThürKO entschieden:
Die Baumaßnahme – Sport- und Kulturzentrum in Langewiesen; Los 20: Außenanlagen – wird an die Firma Tiefbau Schramm GmbH, In den Langen Lehden 12, 98693 Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt vergeben.

INFORMATION**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters**

Vergabe Baumaßnahme - Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage

Los 40: Baustrom

Beschluss-Nr.: 15/20/OB

Der Oberbürgermeister hat gemäß § 30 ThürKO entschieden:
Die Baumaßnahme – Denkmalgerechte Sanierung und Moder-

nisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage; Los 40: Baustrom – wird an die Firma Elektro Schniz, Am Cröstener Weg 10, 07318 Saalfeld vergeben.

INFORMATION**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters**

Vergabe Bauleistung – Feuerwache 3 Ilmenau OT Roda, Neubau Büro-, Lager- und Umkleideräume

Los 7: Heizung, Lüftung, Sanitär

Beschluss-Nr.: 16/20/OB

Der Oberbürgermeister hat gemäß § 30 ThürKO entschieden:
Die Bauleistung – Feuerwache 3 Ilmenau OT Roda, Neubau Büro-, Lager- und Umkleideräume; Los 7: Heizung, Lüftung, Sanitär – wird an die Firma LTS Lüftungstechnik GmbH, Ehrhardtstraße 1, 99610 Sömmerda vergeben.

INFORMATION**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters**

Vergabe Baumaßnahme – Baugebiet Friedhof West, 2. BA Beleuchtung Technologischer Teil

Beschluss-Nr.: 17/20/OB

Der Oberbürgermeister hat gemäß § 30 ThürKO entschieden:
Die Baumaßnahme – Baugebiet Friedhof West, 2. BA; Beleuchtung Technologischer Teil – wird an die Firma Elektro Schönefeld GmbH & Co. KG, Dorfstraße 22 in 98693 Ilmenau vergeben.



Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Ilmenau

Bei der Stadtverwaltung Ilmenau sind folgende Stellen zu besetzen:

- Leitung der Abteilung Friedhof, Forst und Umwelt,
- Leitung der Festhalle Ilmenau,
- Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter Stadtgrün
- Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter Veranstaltungsmanagement,
- Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter Zentrales Gebäudemanagement
- Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter Zentrale Dienste sowie
- mehrere Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Bereich der Kindertagesstätten

Nähere Informationen können Sie der Hornepage der Stadt Ilmenau unter: www.ilmenau.de/908-0-Ausschreibungen.html entnehmen.

Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Stadtverwaltung Ilmenau - Personalwesen/Organisation - Am Markt 7
oder per E-Mail an personal@ilmenau.de.



Öffentliche Bekanntmachung
 Amtsgericht Arnstadt
 Az.: K 37/17

Arnstadt, 25.02.2020

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 09.07.2020	11:00 Uhr	111, Sitzungssaal	Amtsgericht Arnstadt, Längwitzer Straße 26, 99310 Arnstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Frauenwald

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Frauenwald	14, 100/67	Gebäude- und Freifläche	Zum Silberblick 8, 98711 Frauenwald	889	128 BV1

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Wohngebäude: ein- und zweigeschossig mit teilweise ausgebautem steilem Satteldach, Vorderhaus voll unterkellert, zweigeschossiger Anbau und Windfang nicht unterkellert, Baujahr vermutlich 1880-1900, zweigeschossiger Anbau aus DDR-Zeiten; teilweise Instandsetzung nach 1990 und nach 2000; modernisierungsbedürftig; Außenanlagen: Lagergebäude mit Gästezimmer im Untergeschoß, unterkellerte Garage, Schuppenbebauung im Gartenbereich;

Verkehrswert: 70.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.07.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 26.07.2017.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben. Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Kolbe
 Rechtspflegerin
 Amtsgericht Arnstadt

Einladung zur Nutzung der Kneippanlage in Stützerbach

Grußwort von Ortsteilbürgermeister Frank Juffa

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in diesem Jahr ist einiges anders als wir es aus den Vorjahren gewohnt waren, aber gerade deshalb möchten wir Sie einladen, die Dr.-G.-Barthels-Kneippanlage in unserer Gemeinde aktiv zu nutzen. Leider muss aus gegebenem Anlass die diesjährige Saison etwas anders beginnen!

Es wird keine Veranstaltung in gewohnter Art geben. Aber trotz allem wollen wir die „Kneippsche“ Tradition auch in diesem Jahr beibehalten.

Denn ein Gang durch die Tretbeckenanlage fördert die Durchblutung, stärkt die Venen und das Immunsystem, erfrischt und ist gesund.

Ab 16.05.2020 besteht wieder täglich die Möglichkeit, im Tretbecken ein paar Runden zu gehen oder den Kreislauf mit einem Armbad zu stabilisieren.

Bitte achten Sie beim Benutzen der Kneippanlage auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln!

Der Kneipp- und Verkehrsverein Stützerbach e.V. und der Luftkurort Stützerbach wünschen Ihnen eine schöne Tretbeckensaison 2020.



Kneippanlage Stützerbach

Foto: Kurverwaltung Stützerbach

Fast synchron mit der Eröffnung der Kneippanlage besteht auch wieder die Möglichkeit, Gäste im Ort für touristische Ziele zu beherbergen.

Infolgedessen soll es ebenfalls wieder Kurkonzerte mit unserem Blasorchester und erste kleine Veranstaltungen für Ein-

wohner und Gäste geben, soweit es die geltenden Hygiene und Abstandsregeln erlauben.

Bleiben Sie gesund!

Frank Juffa
Ortsteilbürgermeister

Geplante Veranstaltungen in Stützerbach

vorbehaltlich der Entwicklungen zum Infektionsgeschehen

Freitag, 29.05. – Pfingstmontag, 01.06.2020
10:30 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet

Goethemuseum und Goethescheune
mit historischer Schlittenausstellung

Mittwoch, 10.06.2020

Kräuterwanderung zu Johannis,
mit dem Kneipp- und Verkehrsverein Stützerbach
Bitte Pressemitteilung beachten!

Mittwoch, 17.06.2020
19:00 Uhr

Orgel Punkt 7
in der Christuskirche, Schleusinger Straße
mit Lukas Annemüller

Samstag, 27.06.2020
17:30 Uhr

Turmführung mit Glockenläuten
in der Christuskirche, Schleusinger Straße
mit Lukas Annemüller

Die Veranstaltungen finden unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln statt!
Änderungen vorbehalten!

Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß gratuliert der Ilmenauer BN Automation AG zum 30-jährigen Firmenjubiläum

Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß gratuliert der BN Automation AG (BNA) zum 30-jährigen Firmenjubiläum am 06.06.2020. Das Unternehmen hat sich binnen drei Dekaden vom Start-up zu einem regional, national und international agierenden Spezialisten für Automatisierungs- und Informationstechnik mit 150 Beschäftigten entwickelt.

Als eines der führenden Ingenieurunternehmen in Thüringen entwickelt und fertigt BNA für die Kernbereiche des täglichen Lebens. Kern der Wertschöpfung sind Automatisierungslösungen in den Bereichen Wasser und Umwelt, zur Aufbereitung von Trinkwasser, Behandlung industrieller und kommunaler Abwässer oder Steuerung und Überwachung von Talsperren. Im Energiesektor konzipiert und realisiert BNA Steuerungen für Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerke und Heizkraftwerke zur effizienten Erzeugung von Strom und Wärme. In der industriellen Prozessautomation fokussiert BNA auf Projekte zur Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken.

Die Geschichte begann am 06.06.1990, als drei wissenschaftliche Mitarbeiter der TU Ilmenau die B & N Automation GmbH gründeten. Mit ihrem Know-how über die Entwicklung von Automatisierungssys-



Unternehmensgebäude der BN Automation AG Ilmenau

Foto: BN Automation AG

temen wagten sie in der Wendezeit den Schritt in die Selbstständigkeit. Nach ersten Aufträgen für die Automatisierung von Wasserwerken erschloss sich das Unternehmen kontinuierlich weitere Technologiefelder. Heute automatisiert BNA auch Kläranlagen, Kraftwerke und Talsperren und ist weltweiter Automatisierungspartner vieler Industrieunternehmen.

Die größte Brauerei der Welt in Piedras Negras in Mexiko, die höchste Staumauer Thüringens in Leibis-Lichte oder der führende deutsche Fruchtsafthersteller We-

sergold vertrauen dem Ingenieur-Know-how aus Ilmenau.

Um den Mitarbeitern die Beteiligung am Unternehmen zu ermöglichen, wandelten die Gründer im Jahr 2000 die B & N Automation GmbH in die BN Automation AG um. Heute hält mehr als die Hälfte der Mitarbeiter Aktien am Unternehmen. Das kontinuierliche Unternehmenswachstum wurde zuletzt mit einem vierten Erweiterungsbau am Standort Ilmenau sowie der Eröffnung einer Niederlassung in Nordrhein-Westfalen sichtbar.

Die Stadt Ilmenau gratulierte herzlich ...

den Eheleuten Erika und Harald Erdmann aus Ilmenau zur Eisernen Hochzeit

Herrn Erwin Warblow aus Ilmenau zum 90. Geburtstag

Herrn Harry Beck aus Ilmenau zum 90. Geburtstag

Frau Ursula Holland aus Ilmenau zum 95. Geburtstag

Frau Lony Ritter aus Ilmenau zum 95. Geburtstag

Frau Rose-Marie Geiß aus Ilmenau zum 90. Geburtstag

Frau Brigitte Ehrhardt aus Ilmenau zum 95. Geburtstag

Frau Anneliese Witzmann aus Gräfinau-Angstedt zum 97. Geburtstag

Frau Waltraut Gebser aus Gräfinau-Angstedt zum 98. Geburtstag

Frau Edith Lämmerzahl aus Gräfinau-Angstedt zum 90. Geburtstag sowie

Frau Gerda Luthardt aus Gräfinau-Angstedt zum 96. Geburtstag

Frau Grete Gottlebe aus Gräfinau-Angstedt zum 94. Geburtstag

Herrn Gerhard Schröck aus Gräfinau-Angstedt zum 93. Geburtstag

Frau Anny Klose aus Gräfinau-Angstedt zum 93. Geburtstag

Frau Margarete Zange aus Gräfinau-Angstedt zum 93. Geburtstag

Frau Hildegard Eck aus Gräfinau-Angstedt zum 94. Geburtstag

Frau Friederika Geyer aus Gräfinau-Angstedt zum 91. Geburtstag

dem Ehepaar Annerose und Harald Noth zur Diamantenen Hochzeit

Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort ...



Erweiterung der Service-Angebote der Bibliothek um ein Ausgabefenster in Langewiesen ab 12.05.2020

Liebe Bibliotheksbesucher,

die Bibliothek in der Kernstadt befindet sich seit dem 27.04.2020 in einer eingeschränkten Öffnung und bietet Benutzern die Ausgabe vorbestellter Medien an einem Fenster, die Rückgabe von Medien, die Lieferung von Medien nach Hause und das Betreten der Bibliotheksräume an.

Nach rund zweiwöchigem Betrieb in dieser Konstellation ist festzuhalten, dass das Angebot durch das Ausgabefenster seit Anbeginn sehr gern und intensiv in Anspruch genommen wurde.

Termine für das Ausgabefenster können im 10-Minuten-Takt,

Dienstag zwischen **17:00** und **18:00 Uhr** und **Mittwoch** zwischen **10:00** und **11:00 Uhr**, vereinbart werden. Darüber hinaus stehen die zusätzlichen Service-Angebote in der Kernstadt weiterhin zur Verfügung.

Hier noch einmal ein Überblick über die Öffnungszeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Abholfenster	10:00-13:00 Uhr	10:00-13:00 Uhr 15:00-18:00 Uhr	geschlossen	10:00-13:00 Uhr	10:00-13:00 Uhr
Bibliotheksräume	13:00-15:00 Uhr	10:00-13:00 Uhr	geschlossen	13:00-15:00 Uhr	13:00-15:00 Uhr
Lieferdienst			ganztägig		

Lesetipps aus unseren Neuzugängen

Ingo Schulze: „Die rechtschaffenen Mörder“

Wie wird ein aufrechter Büchermensch zum Reaktionär – oder zum Revoluzzer? Eine aufwühlende Geschichte über uns alle.

Dora Heldt: „Mathilda – oder Irgendwer stirbt immer“

Eine warmherzig-schräge Krimikömodie mit schwarzem Humor und hohem Unterhaltungsfaktor.

Tess Gerritsen: „Das Schattenhaus“

Ein unheimliches altes Haus, eine verschwundene Frau und ein dunkles Geheimnis, das tief in die Vergangenheit reicht ...

Laetitia Colombani: „Das Haus der Frauen“

Die Autorin erzählt in ihrem neuen Roman „Das Haus der Frauen“ von zwei heldenhaften Frauen – für alle Leserinnen von „Der Zopf“.

Florian Busch: „Die Porzellanerin – Unruhige Zeiten“

Der Glanz einer edlen Epoche. Der Aufstieg einer großen Dynastie. Der Auftaktband der Porzellan-Saga.

Dirk Kurbjuweit: „Haarmann“

Der spektakulärste Kriminalfall Deutschlands - psychologisch raffiniert und extrem fesselnd.

Jodi Picoult: „Der Funke des Lebens“

Zwei Väter, zwei Töchter und die Frage nach dem Wert des Lebens – der neue berührende Bestseller von Jodi Picoult.

Monika Helfer: „Die Bagage“

„Von uns wird man noch lange reden.“ Monika Helfers neuer Roman „Die Bagage“ – eine berührende Geschichte von Herkunft und Familie

Änderung einer Veranstaltung

Stefan Schwarz liest aus:

„Der kleine Gartenversager – vom Glück und Scheitern im Grünen“:

09.06.2020, 19:30 Uhr,

verschoben auf den Ersatztermin am

10.12.2020, 19:30 Uhr

Wenn der grüne Daumen nach unten zeigt. Garten ist, wenn du von Selbstversorgung träumst und mit einer halben Tasse schrumpfliger Erdbeeren und zwei oberschenkelgroßen Hartschalen-Zucchini nach Hause kommst. Garten ist, wenn auf dem Nachbargrundstück die Kindergeburtstagsfeier beginnt, sobald du in den Liegestuhl sinkst. Garten ist, wenn Unkräuter dir Mathe-Nachhilfestunden in exponentieller Vermehrung geben.

Kontakt/Information

Stadtbibliothek Ilmenau
Bahnhofstraße 7
Telefon: 600420 | Fax: 4629733
E-Mail: bibliothek@ilmenau.de
www.ilmenau.de/527-0.htm

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.: 13:00 - 18:00 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 10:00 - 15:00 Uhr



ilmenu

himmelblau

Habe Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 600 - 112. Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: <http://www.ilmenau.de/3297-0-2018.html>, beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek, in der Bahnhofstraße 7.

Hinweis Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

IMPRESSUM Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 29, 05/2020); **Herausgeber:** Stadt Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, IBAN: DE38840510101120000412, BIC: HELADEF1ILK; Commerzbank AG, IBAN: DE04820400000500007000, BIC: COBADEFFXXX | Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, www.ilmenau.de, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 205021 **FOTONACHWEIS** Stadtverwaltung Ilmenau (R. Henneberger/S. 1); P. Träger/S. 1; T. Wolf/S. 2; A. Hartmann/S. 3; Kurverwaltung Stützerbach/S. 8; BN Automation AG/S. 9